

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums Baden. 1883-1918 1915**

11 (27.7.1915)

# Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

## Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 27. Juli

1915.

### Inhalt:

**Ansprache an die Gemeinden.  
Dienstnachrichten.**

**Bekanntmachungen.** 1. Das Gesangbuch unserer Landeskirche betr. — 2. Die Vordrucke für evang. Kirchensteuern betr. — 3. Die Bekenntnisfeststellung für laufende Kirchensteuern des Jahres 1916 betr. — 4. Die Verleihung eines Gedenkblattes an die Angehörigen gefallener Krieger betr. — 5. Briefverkehr mit Feldzugsteilnehmern betr. — 6. Die Diöcesansynoden des Jahres 1915 betr. — 7. Die Seelsorge in den Lazaretten betr.

**Vorsehung von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.  
Zur Nachricht.**

### 1.

#### An sämtliche Geistliche unserer Landeskirche.

Nachstehende Ansprache ist am nächsten Sonntag den 1. August im Hauptgottesdienst vor der Predigt zu verlesen und dann in der Predigt entsprechend zu berücksichtigen.

Heute, am 1. August, vollendet sich ein Jahr seit dem Ausbruch des Krieges. Wie ein Markstein steht dieser Gedenktag an dem ernstesten Weg, den unser Volk seit zwölf Monaten zu gehen hat, und der Stein trägt die Inschrift: „Eben-Ezer“, das demütige dankerfüllte Bekenntnis: „Bis hierher hat uns der Herr geholfen.“ Rückwärts vor allem schweifen an solchem Tag die Blicke auf die durchwanderte Strecke, und sie bleiben zunächst haften an dem, was uns der Krieg an Sorge und Mühsal, an Not und Herzeleid gebracht hat, an den Gräbern vor allem, die sich unabsehbar aneinanderreihen, draußen im Feindesland und daheim. Es kann ja nicht anders sein, als daß man im Vaterland in solcher Stunde der Toten gedenkt.

Aber sehen wir nicht überall auf der ganzen Strecke auch die Merkzeichen bewahrender tragender durchhelfender Güte Gottes, wie er uns führte von Sieg zu Sieg, wie er unsere Fluren segnete, so daß wir Brots genug haben, wie er vor allem unser Volk in dieser Sturmeszeit innerlich anfaßte und ihm aus der Kriegsnot neues religiöses Leben erblühen ließ?

Heimsuchung nennt ein liebes tiefsinniges deutsches Wort solche Führungen Gottes, da er durch Leid und Freud, durch Mühe und Segen, durch Not und Errettung ein einzelnes Menschenkind oder ein ganzes Volk aufsucht und mit ihm redet, es aus dem Verderben herauszuretten und zu sich heim zu bringen sucht. Solche Heimsuchung ist für uns dieser Krieg. Wer Ohren hat zu hören, der vernahm auch und vernimmt noch aus dieser Heimsuchung die Stimme Gottes, der wie so manchemal schon im Lauf der Geschichte sich des deutschen Volkes besonders annahm und ihm sagte: „Ich habe dich je und je geliebet, darum habe ich dich zu mir gezogen aus lauter Güte.“

Freilich nicht alle im Volk haben sich ziehen lassen durch Gottes gütige Durchhilfe in diesem Krieg, und an vielen ist auch sein Ernst wirkungslos gewesen. Wir spüren es deutlich, wie mit jedem Monat längerer Kriegsdauer auch die anfänglichen mächtigen Eindrücke sich mehr verflachen, wie leichtfertiger Sinn wieder aufleben will.

Gemeinde des Herrn! Wird es da nicht denen, die Gottes Wege verstehen und auf seinen Willen achten, zur heiligen Pflicht, alles zu tun, damit uns der Segen dieser Heimsuchungszeit nicht verloren gehe?

Auf eines möchten wir euch hinweisen, das dazu helfen kann. Wen Gott segnen soll, der muß sich zu ihm halten Tag für Tag, daß er von ihm Wink und Weisung bekomme für seinen Weg. Das kann freilich auch geschehen, wenn eine einzelne Seele in stiller Stunde sich zu ihm findet. Aber besser ist's, wenn die Kohle nicht einzeln glüht, wenn die, die zusammengehören, auch zusammen etwas erleben von dem heiligen Feuer frommer Andacht. An die Hausandachten denken wir, die wieder gepflegt werden sollten mehr als bisher. In früherer Zeit war's etwas Selbstverständliches, daß der Hausvater die Seinen um sich gesammelt hat am

Morgen und am Abend unter Gottes Wort und Gebet. In der Hast unserer Zeit und ihrem weltförmigen Sinn ist diese fromme Sitte mehr und mehr verschwunden. Wir wollen sie doch wieder uns zu eigen machen und, was wir bisher vielleicht dürftig gepflegt haben, treuer festhalten.

Wo sich die Hausgemeinde unter einem Gotteswort versammelt, ehe das Tagewerk beginnt, da werden die Herzen und die Hände froh und willig für die Arbeit, und wo sie nach vollendetem Tagewerk sich noch einmal vor Gott gemeinsam prüft, da werden die Herzen stille und stark, auch wenn ein Tag des Leidens und der Schmerzen dahinten liegt. Müssen es die Kinder unter solcher festgehaltenen Sitte nicht von selber lernen, daß an Gottes Segen alles gelegen ist?

Und wenn der Vater, der Hauspriester in evangelischem Sinn, draußen im Kampfe steht, kann nicht die Mutter als Hauspriesterin sein Amt übernehmen, und wird es dem Vater draußen in Not und Gefahr nicht tröstlich sein, wenn er weiß: die Meinen daheim stehen täglich vor Gott und beten für das Vaterland und auch für mich? —

O daß der heutige Tag mit seinem Gedenken an Gottes Heimsuchung in vielen Herzen den Entschluß reifen lassen wollte: was ich bisher versäumt, jetzt will ich's tun. Was wäre das für ein Segen für unser Volk, wenn allenthalben in Stadt und Land sich kleine Hausgemeinden fänden Tag für Tag vor Gottes Angesicht, und dann wieder im Gotteshaus am Sonntag und Werktag große Gemeinden, ein Volk, das seinen Gott fürchtet, und in seinen Geboten wandeln will. Dann könnten wir getrost hinaus schauen in die zukünftigen Tage bis zum endlichen Sieg, die Losung im Herzen und auf den Lippen: „Mit Gott wollen wir Taten tun, er ist unsere Zuversicht und Stärke, wir sind sicher und fürchten uns nicht!“

Karlsruhe, den 24. Juli 1915.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.

Bujard.

Rinkler.

## 2.

**Dienstnachrichten.**

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Höchster Entschliebung vom 8. Juli d. J. gnädigst geruht, den Architekten Theodor Gams bei der Evang. Kirchenbauinspektion Karlsruhe landesbischöflich anzustellen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 20. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Waldangeloch aus den fünf vorhandenen und ihr bezeichneten Bewerbern gewählten Pfarrverwalter Pfarrer a. D. Theodor Wenz in Waldangeloch zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

## 3.

**Bekanntmachungen.**

1. Das Gesangbuch unserer Landeskirche betr.

Der Preis für die Taschenausgabe des Gesangbuchs mit Melodien auf Dünndruckpapier, welcher nach unserer Bekanntmachung vom 10. Januar 1912 (K.G. u. V.Bl. S. 5f.) bisher 1 M 20  $\mathfrak{P}$  für das Roheremplar beträgt, ist für die Dauer des Kriegs auf 1 M 30  $\mathfrak{P}$  festgesetzt worden.

Karlsruhe, den 15. Juni 1915.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Zenk.

2. Die Vordrucke für evang. Kirchensteuern betr.

Wir geben unter Bezugnahme auf Abschnitt B unserer Bekanntmachung vom 16. Februar v. J. im obigen Betreff (K.G. u. V.Bl. S. 9f.) bekannt, daß die Preise der Vordrucke zu Ortskirchensteuerarbeiten infolge beträchtlicher Zunahme der Stoffkosten und Arbeitslöhne mit Wirkung vom 1. Juli d. J. an für die

weitere Kriegsdauer um 10 v. H. erhöht wurden. Die Hofdruckerei Friedrich Guttsch in Karlsruhe wird hienach für je 10 Bogen Vordrucke 22 Pf. in Anrechnung bringen.

Karlsruhe, den 1. Juli 1915.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Zenck.

3. Die Bekenntnisfeststellung für laufende Kirchensteuern des Jahres 1916 betr.

Die Kirchengemeinderäte, Kirchenvorstände, Pfarrämter und Pastorationsstellen machen wir unter Bezugnahme auf §§ 3—9 der Evang. Landeskirchensteuer-Verordnung (Seite 478—481 der Anlage zum R. G. u. V. Bl. Nr. XV von 1907) und — soweit in Kirchspielsgemarkungen Ortskirchensteuer zur Erhebung gelangt — auf § 3 der Ortskirchensteuer-Verordnung (Seite 70 f. der Anlage zum R. G. u. V. Bl. Nr. III von 1911) darauf aufmerksam, daß die Arbeiten zur Vervollständigung der Bekenntnisfeststellung für laufende Steuern des Jahres 1916 nach Eingang der Ermittlungslisten zu beginnen und mit tunlichster Beschleunigung durchzuführen sind, damit die Großh. Steuerkommissäre in möglichster Bälde in den Besitz der endgültig festgestellten Listen gelangen.

Karlsruhe, den 2. Juli 1915.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.

Schenck.

Zenck.

4. Die Verleihung eines Gedenkblattes an die Angehörigen gefallener Krieger betr.

Unsere Bekanntmachung vom 27. April d. J. (R. G. u. V. Bl. S. 55) haben wir auf Grund eines Runderlasses des Großh. Ministeriums des Innern an die Großh. Bezirksämter vom 2. d. M. Nr. 28480 dahin zu ergänzen, daß Seine Majestät der Kaiser entsprechend dem Gedenkblatt für die gefallenen Krieger des preussischen

Seeres ein solches auch den Angehörigen der gefallenen Krieger der Marine verleihen will. Für die Aushändigung gelten die für jenes bekanntgegebenen Bestimmungen.

Karlsruhe, den 17. Juli 1915.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.

Bujard.

Rinkler.

5. Briefverkehr mit Feldzugsteilnehmern betr.

Nachstehend bringen wir auf Anregung des Großh. Ministeriums des Kultus und Unterrichts das Schreiben eines Großh. Amtsvorstandes an die Geistlichen seines Bezirks in seinem wesentlichen Inhalt zur Kenntnis unserer sämtlichen Geistlichen und empfehlen ihnen dringend, im Sinne dieses Schreibens belehrend auf ihre Gemeindeglieder einzuwirken.

Karlsruhe, den 22. Juli 1915.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.

Bujard.

Rinkler.

An die Hochwürdigen Herren Geistlichen des Bezirks.

Es sind vielfach Briefe von Bezirksangehörigen aus dem Felde eingekommen, aus denen hervorgeht, daß sich die betreffenden Schreiber in schweren Sorgen um das Schicksal ihrer Angehörigen in der Heimat befinden. Sie bitten, man möge sich ihrer Familien annehmen, die in Briefen ins Feld ihre Notlage geschildert haben. Es wird ihnen z. B. geschrieben, der vor dem Feind stehende Gatte oder Sohn solle sich mit allen Mitteln bemühen, längeren Urlaub in die Heimat zu erhalten, da sich die Familie ohne ihn nicht mehr behelfen könne, die Bewirtschaftung der Felder leide Not, durch die Beschränkungen im Verkehr mit Mehl und

Brot müsse die Familie hungern, da sie infolge der teureren Preise andere Lebensmittel nicht kaufen könne, Licht könne nicht mehr gebrannt werden, aus der Verwandtschaft und Freundschaft seien schon so und so viele gefallen, es herrsche die Befürchtung, bei der großen Zahl unsrer Feinde könnten wir den Krieg auf die Dauer nicht aushalten usw. Daß derartige Nachrichten aus der Heimat nicht geeignet sind, unsren Tapferen das Herz leicht zu machen, ist selbstverständlich, sie machen im Gegenteil dem Empfänger das Herz und den Mut schwer, besonders, da er meistens ja nicht helfen kann. Die Folge ist, daß die Empfänger solcher Briefe, sofern sie die Übertreibung nicht erkennen oder nicht ganz besonders starke Naturen sind, selbst von schweren Sorgen geplagt werden und dadurch auch ungünstig auf ihre Kameraden einwirken. Hierdurch leidet der Geist der Truppen und die frohe Zuversicht, die sie bisher zu so herrlichen Erfolgen befähigte.

Noch schlimmer ist die Wirkung solcher Jammerbriefe, wenn sie in die Hände unsrer Gegner geraten, d. h. bei Gefallenen, Verwundeten oder Befangenen gefunden werden. Sie geben unseren Feinden ein zwar durchaus falsches, aber gern geglaubtes und mit Eifer verbreitetes Bild unserer Verhältnisse, das sie naturgemäß mit immer neuen Hoffnungen auf einen für sie glücklichen Ausgang des Krieges erfüllen muß, nachdem, wie aus solchen Briefen geschlossen werden kann, die Lage und Stimmung der deutschen Bevölkerung eine solch traurige und mutlose geworden ist.

Gegen derartige, unseren siegreichen Waffen und damit unserer gerechten Sache ungemein schädliche Schreibereien warnend und belehrend aufzutreten, ist eine besonders dankbare Aufgabe für die hochwürdige Geistlichkeit. Es darf wohl deren volles Einverständnis unterstellt werden, wenn andurch die Bitte an sie ergeht, jede geeignete Gelegenheit zu benützen, um in diesem Sinne, namentlich bei den Frauen, wirksam zu sein.

#### 6. Die Diöcesansynoden des Jahres 1915 betr.

Hinsichtlich der Diöcesansynoden dieses Jahres verweisen wir auf die Bekanntmachung vom 15. Januar d. J. (K.B. u. V.Bl. S. 5). Wir bringen dabei nachstehend einen Erlaß an sämtliche Dekanate vom 12. Juli d. J. zur allgemeinen Kenntnis der Geistlichen.

Karlsruhe, den 22. Juli 1915.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.

Bujard.

Rinkler.



## An sämtliche Dekanate.

Wir sehen davon ab, einen besonderen größeren Verhandlungsgegenstand für die Synoden dieses Jahres aufzustellen, überlassen dies vielmehr den Diözesanausschüssen in der Erwartung, daß dadurch das Gesamtergebnis der Diözesansynodalverhandlungen ein vielgestaltigeres werde. Als selbstverständlich setzen wir voraus, daß das gewählte Thema in irgend einem Zusammenhang mit der Zeitlage und ihrer Bedeutung für das kirchliche Leben stehe, und daß dabei Aufgaben wie die der „Jugenderziehung für Haus und Schule“ oder die des Kampfes gegen die „sittliche Gefährdung unsers Volkslebens“ nicht außer acht gelassen werden. Auch empfehlen wir, der Frage der Wiedereinführung der Hausandachten das Augenmerk zuzuwenden.

J. B.

(gez.) Bujard.

## 7. Die Seelsorge in den Lazaretten betr.

Die Seelsorge in den Lazaretten untersteht dem Militäroberpfarrer des XIV. Armeekorps, Kirchenrat Schlömann in Karlsruhe. Wo sie neu geordnet wird, hat dies im Benehmen mit ihm zu geschehen.

Auch in allen sonstigen militär-kirchlichen Angelegenheiten, mit denen während des Kriegs unsre Geistlichen befaßt sind, ist der Militäroberpfarrer zunächst zuständig.

Karlsruhe, den 23. Juli 1915.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.

D. Schmitthener.

Rinkler.

## 4.

**Versehung****von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.**

Pfarrkandidat Wilhelm Dahmer, zuletzt Pfarrverwalter in Liedolsheim, als Stadtvikar nach Freiburg (Ludwigskirche).

Pfarrkandidat Willi Brockel, zuletzt Stadtvikar in Eppingen, zur vorübergehenden Versehung des Vikariats nach Brözingen.

Pfarrverwalter Fritz Specht in Wilhelmsfeld als Stadtvikar nach Pforzheim.

Pfarrer Otto Hessig in Daudenzell mit der Versehung des Pfarrdienstes der Nordstadt-pfarrei Pforzheim betraut.

Pfarrer Bruno Goldschmit in Korb zur Vertretung eines Stadtvikars nach Heidelberg.

Pfarrer Wilhelm Franzmann in Kälbertshausen zur Aushilfe nach Karlsruhe. Missionar Wilhelm Schäfer, von der Basler Mission, mit der Versehung der Pfarrei Wilhelmsfeld betraut.

Missionar Albert Kramer, von der Basler Mission, mit der Versehung der Pfarrei Lennenbronn betraut.

5.

**Zur Nachricht.**

Die Badische Landesbibelgesellschaft bietet auch für dieses Jahr wieder ihre Bibellesezettel für Konfirmanden den Pfarrämtern und Pastoralstellen kostenlos an. Geplant ist ein Anschlußsezettel für die Christenlehrpflichtigen des ersten Jahrgangs bis zum Schluß des Konfirmationsjahres. Die weiteren Jahrgänge, die so von der Konfirmation an weitergeführt sind, könnten sich dann eines der schon vorhandenen Bibellesezettel bedienen, für dessen Beschaffung je nach Wunsch die Bibellesegesellschaft auch aufkommen könnte.

Irgend welche Wünsche für kleine Änderungen des schon in den letzten zwei Jahren ausgegebenen Konfirmandenlezettels können vor dessen Drucklegung bei Prälat D. Schmitthener bis 15. August d. J. vorgebracht werden. Um eine rechtzeitige Versendung vor Beginn des Konfirmandenunterrichts zu ermöglichen, müssen die Bestellungen bis 1. September vorliegen. Die letzteren sind zu richten an die Badische Landesbibelgesellschaft, Karlsruhe, Blumenstraße 1.

Die Badische Landesbibelgesellschaft bietet wiederholt für seelsorgerlichen Bedarf in den Lazaretten die unentgeltliche Lieferung von Neuen Testamenten und Bibelteilen an. Auch fremdsprachliche stehen zur Verfügung, ungarische für etwa vorhandene Verwundete, englische, französische, russische für Befangenenlager. Bestellungen sind an Hausmeister Spörnöder, Karlsruhe, Blumenstraße 1 zu richten.

Die Geistlichen werden eingeladen, einen ausgiebigen Gebrauch von dem Anerbieten zu machen.

## Zur Nachricht.

Bei der Expediur des Evang. Oberkirchenrats können folgende Drucksachen bezogen werden

### A. zu den beigefügten Preisen:

- |  |        |
|--|--------|
| 1. das Kirchenbuch, III. Auflage, ungebunden   | 6.— M  |
| 2. der dritte Teil des Kirchenbuchs, II. Auflage, ungebunden   | 2.— "  |
| 3. Kirchenverfassung, das Stück  | —20 "  |
| 4. Perikopenbuch — portofrei zugesendet — das Stück  | 1.10 " |
| 5. Satzungen der Geistlichen Witwenkasse von 1888 nebst Ergänzung von 1904   | —20 "  |
| 6. Verwaltungsvorschriften für das örtliche evang. Kirchenvermögen von 1908 — portofrei zugesendet — das Stück                                       | 2.— "  |
| 7. Sammlung der evang. Ortskirchensteuervorschriften (Ausgabe 1908) samt Nachtrag (1) — portofrei zugesendet — das Stück                             | 1.50 " |
| (Nachtrag, für sich bezogen, — portofrei zugesendet — das Stück 50 Pfg.)   |        |
| 8. einzelne Nummern des kirchlichen Gesetzes- und Verordnungsblatts, soweit der Vorrat reicht, das Stück — wenn nicht anders festgesetzt —           | —20 "  |
| 9. Vordrucke zu den Mustern der Verwaltungsvorschriften (D.3. 6) für   |        |
| a. Hinterlegungsscheine, Voranschlag, Anweisbuch, Kassenbuch, Rechnung und Fahrnisverzeichnis, das Buch von 20 Bogen                                 | —80 "  |
| b. Darlehenszusagescheine für Briefhypotheken, das Buch von 20 Bogen (Vordrucke nach Muster 1 a—d, 3 und 10 werden nicht ausgegeben).                | 1.— "  |
| 10. Vordrucke zu den Bedingungen für die Bewerbung um Orgelarbeiten sowie zu Orgelbauverträgen (Anlage II und III der Orgelbauverordnung), das Stück | —06 "  |

### B. unentgeltlich und portofrei:

11. Vordrucke:
  - a. zu den statistischen Nachweisungen für die Diöcesansynoden I (für die Gemeinden), II a und II b (für die Diöcesen),
  - b. zu den Übersichtstabellen über den Religionsunterricht an den Volksschulen für die Dekanate und zwar Kopfbogen und Einlagebogen,
  - c. für die Mitteilungen der Dekanate an die Großh. Kreis Schulämter und Pfarrämter über Vornahme der Religionsprüfungen an Volksschulen,
  - d. für die Bescheide der Dekanate auf solche Religionsprüfungen und zwar allgemeiner Bescheid, Sonderbescheid, Teil für Prüfungsnoten (Einlagen),
12. Vordrucke zu den Verzeichnissen A, B, C über Austritte aus und Abertritte zu der Landeskirche und zwar Kopfbogen und Einlagebogen (Kopfbogen zu den Verzeichnissen B und C werden bloß an die Dekanate abgegeben),
13. Postkarten (unfrankierte) für Überweisung Christenlehrpflichtiger,
14. Vordrucke zu Protokollen (nach Muster XI) für Untersuchung der Pfarregistaturen bei Dienstübergaben oder Kirchenvisitationen,
15. Vordrucke zu Verträgen über Orgelinstandhaltung (Anlage I der Orgelbauverordnung); NB. Für Orgelbauer kosten diese Verträge das Stück 6 Pf.
16. Vordrucke zu Gesuchen um Unterstützung aus der Reformationsfestkollekte (Unterstützungsbogen).

An Vordrucken sollten zur Kostenersparung jeweils nicht unter 20 Bogen verlangt werden, wobei sich die Bestellung auf Vordrucke verschiedener Art richten kann.

Das Porto für die Versendung der Drucksachen D.3. 1, 2, 3, 5, 8, 9 und 10 ist zu ersehen.

Bei Bestellung von Vordrucken D.3. 9 und 10 empfiehlt es sich, den Kostenbetrag mit Zuschlag des durch ihre Übersendung erwachsenden Portos (20 Pf. für je 20 Bogen) der Bestellung in Briefmarken beizulegen.

Bei Zahlung durch Postanweisung ist kein Bestellgeld zu entrichten.

Die Zusendung der Drucksachen D.3. 4, 6, 7 und 11—16 erfolgt portofrei.

Buchdruckerei J. J. Reiff in Karlsruhe.